

Merkblatt 11.206

Steuerfreie Bezüge für die Arbeitnehmer

1. Reisekosten bei Auswärtstätigkeiten, z. B. Fortbildung Fahrtkosten je Kilometer, PKW	0,30 €
2. Freibetrag für Gesundheitsförderung jährlich	500,00 €
3. Höchstbetrag für Beiträge aus dem ersten Dienstverhältnis an Pensionsfonds, Pensionskassen oder für Direktversicherungen steuerfrei bis jährlich 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (West) von 66.000,00 € (Stand 2010) 2.640,00 € Erhöhungsbetrag bei Versorgungszusagen nach dem 31.12.2004	1.800,00 €
4. Freigrenze für Sachbezüge monatlich z. B. Benzingutscheine 44,00 € siehe Extra Merkblatt	
5. Kinderbetreuungskosten laut Original-Nachweis (nur für Kindergartenkinder)	
6. Fehlgeldentschädigung monatlich	16,00 €
7. Betriebsveranstaltungen Freigrenze je Arbeitnehmer einschl. USt	110,00 €
8. Freigrenze für gelegentliche Aufmerksamkeiten (Sachzuwendungen) je Arbeitnehmer, z. B. Geschenke zum Geburtstag, Weihnachten	40,00 €
9. Arbeitsessen je Arbeitnehmer maximal einmal im Quartal	40,00 €
10. Kleidergeld monatlich maximal	20,00 €

Pauschalversteuerte Bezüge

1. Entfernungspauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte je Entfernung-km (pauschalversteuert mit 15%, Kosten trägt Arbeitgeber)	0,30 €
2. Erholungsbeihilfen (pauschalversteuert mit 25%, Kosten trägt Arbeitgeber)	
- für den Arbeitnehmer	156,00 €
- für den Ehegatten	104,00 €
- je Kind	52,00 €
3. PC-Nutzung (pauschalversteuert mit 25%, Kosten trägt Arbeitgeber)	50,00 €

Hinweis: Bei Überschreiten der Freigrenze wird der Gesamtbetrag steuer- und sozialversicherungspflichtig